

Naturschutz Prioritätenliste Land Wien

Es werden nur Projekte gefördert, deren Umsetzung die Erreichung eines der nachfolgenden Ziele nachhaltig unterstützt.

Im speziellen handelt es sich hierbei um Projekte die der Zielerreichung folgender Strategien, Verordnungen und Richtlinien dienen:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie
 - Wiederherstellungsverordnung
 - Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+
 - Wiener Wald- und Wiesen-Charta
 - EU-Wasserrahmenrichtlinie
1. **Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt** durch den Schutz natürlicher Lebensräume, Lebensraumtypen des Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, wildlebender Tiere und Pflanzen, insb. Schutzgüter des Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie. (Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen)
 2. **Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensraumtypen** gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Anhang I, um diese ggf. in einen guten Zustand zu versetzen.
 3. **Schutz** bestimmter seltener, gefährdeter, endemischer oder für Wien bedeutende Arten und ihrer Habitate.
 4. **Erhaltung und Entwicklung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzwerks**, inkl. die Erstellung von Plänen und Projekten (Natura 2000), das Schutzgebiete umfasst, die für die Erhaltung der in den Anhängen der EU-

Naturschutzrichtlinien aufgeführten Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

5. **Vermeidung** eines Nettoverlustes an städtischen, naturschutzfachlich bedeutenden Grünflächen und der Baumüberschirmung.
6. **Verbesserung und Vernetzung** der natürlichen Funktionen von Auen, sowie Erhaltung und Entwicklung frei fließender Flussstrecken.
7. **Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung** der Bestäuberpopulationen.
8. **Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung** von Feldvogelpopulationen, Wiesenschmetterlingen und Landschaftselementen mit großer Vielfalt auf **landwirtschaftlichen Flächen**.
9. **Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung** von Waldvogelpopulationen, stehendem bzw. liegendem Totholz, sowie Erhöhung des Anteils von Wäldern mit uneinheitlicher Altersstruktur, heimischen Baumarten und standortgerechter Artenzusammensetzung.
10. **Steigerung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der biologischen Vielfalt** und Förderung von Bildungsinitiativen bzw. Einbeziehung von Biodiversitätsaspekten in verschiedene Sektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus und Raumplanung.
11. **Förderung von Forschungsprojekten und Monitoring-Programmen**, um Wissenslücken zu schließen, fundierte Entscheidungen zum Schutz der Biodiversität treffen zu können, um die Auswirkungen von Pflegemaßnahmen zu bewerten und die Managementstrategien kontinuierlich zu verbessern.